

e) Auf dem Gebiete der *Finanzen* ist es notwendig, die Hebung der Lebenslage der Bevölkerung durch finanzpolitische Maßnahmen zu fördern, besonders durch weitere Preissenkungen und durch Steuererleichterungen. Um dies zu erreichen, ist die Durchführung einer strengen Finanzdisziplin notwendig, die Beschleunigung des Umlaufs der Umlaufmittel in der Wirtschaft, die Senkung der Verwaltungskosten und die Verwirklichung des strengsten Sparsamkeitsregimes auf allen Gebieten der Wirtschaft und der Verwaltung.

19. Die weitere *Festigung der demokratischen Ordnung* und die strenge Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit sind wichtige Bestandteile des neuen Kurses.

Die wichtigste Aufgabe besteht auf diesem Gebiete darin, den gesamten Verwaltungsapparat näher an die Massen heranzubringen und fest mit ihnen zu verbinden. Dies hat aber vor allem die Ausmerzung der Methode des nackten Administrierens und den ständigen schonungslosen Kampf gegen den Bürokratismus zur Voraussetzung. Durch die Förderung der Kritik und der Selbstkritik wird die Masseninitiative zur Verbesserung der Arbeit der staatlichen Organe entwickelt werden. Den Beschwerden der Bevölkerung ist in jedem Falle nachzugehen.

Gleichzeitig ist die Staatsmacht weiter zu festigen, damit sie als schlagkräftiges Instrument die Rechte der Bürger und die Gesetzlichkeit schützen kann. Die Wachsamkeit gegenüber den Feinden des demokratischen Aufbaus ist zu erhöhen.

20. In der *Arbeit der Volkskammer* und aller anderen Volksvertretungen ist eine entschiedene Änderung und Aktivierung notwendig. Es ist erforderlich, daß die Ausschüsse der Volkskammer regelmäßig zusammentreten, die Gesetzesvorlagen sorgfältig beraten und Berichte der Minister und Staatssekretäre entgegennehmen. Ferner sollen die ständigen Kommissionen der Bezirks- und Kreistage sowie der Stadtverordnetenversammlungen aktiver als bisher hervortreten, sich mit den Gesetzen der Republik befassen, die Bevölkerung über diese Gesetze aufklären und zu ihrer Durchführung heranziehen.

Die Plenartagungen der parlamentarischen Körperschaften haben in aktiverer Weise als bisher ihre verfassungsmäßigen Pflichten zu erfüllen.

Das Verhältnis der Abgeordneten zu ihren Wählern ist gleichfalls aktiver zu gestalten. Sie sollen stärker als bisher in Erscheinung treten, regelmäßige Sprechstunden durchführen, Bericht erstatten,